### **BESCHLUSSVORSCHLAG**

#### - öffentlich -

## A.41/069/2021



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Kerckhoff, Ricus, Stadtbaurat	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Lars Kullick

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP S-XII-20 "Firmenzentrale Apollo – Alte Rother Straße 2-4., – erneuter Billigungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	
Hauptausschuss	27.04.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag	
Stadtrat	30.04.2021	öffentlich	Beschluss	

Anwesend: 17

#### **Beschlussvorschlag Hauptausschuss**

Mit Debatte - einstimmig -

- In der Anlage 1 sind die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 wiedergegeben. Die Stellungnahmen werden gem. § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.
- 2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VEP S-XII-20 wird entlang der Bahnstrecke auf den in Anlage 2.1 dargestellten Bereich reduziert.
- 3. Der überarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan VEP S-XII-20 "Firmenzentrale Apollo Alte Rother Straße 2-4" wird, einschließlich dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Bebauungsplan der Innenentwicklung i.S. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt.

√ors	sitze	ende	er	